

BESUCHERINFORMATION



Wir freuen uns, dass Sie unseren Seilpark besuchen!

Seilparkaktivitäten bergen naturgemäss verschiedene Gefahren in sich. Um Ihnen eine größtmögliche Sicherheit zu bieten, bitten wir Sie, folgendes Reglement in Ruhe durchzulesen und sich bei Unklarheiten an unsere Mitarbeitenden zu wenden.

REGLEMENT

1. Dieses Reglement muss vor dem Begehen der Routen von jedem/r Besucher/in gelesen werden. Bei Kindern unter 12 Jahren muss der/die Sorgeberechtigte oder die Aufsichtsperson das Reglement dem Kind erläutern.
2. **Die Mindestkörpergrösse beträgt 135 cm.** Das zulässige Minimalgewicht beträgt 20 Kilo, **das Maximalgewicht 120 Kilo.**
3. Aufgaben der Seilparkmitarbeitenden sind Instruktion, Aufsicht und Hilfeleistung. **Jeder Besucher begeht die Routen selbständig und auf eigene Gefahr und Verantwortung.** Die Anlage wird nicht permanent überwacht.
4. Versicherung ist Sache der Benutzer.
5. Wer an einer körperlichen oder mentalen Krankheit leidet, welche eine Gefahr für die eigene oder die Gesundheit und Sicherheit anderer Personen darstellt, ist auf dem Seilpark Rigi nicht zugelassen. Personen unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder starken Medikamenten ist der Zugang auf den Seilpark Rigi untersagt.
6. Empfehlenswert sind sportliche Bekleidung und geschlossene Schuhe mit gutem Profil. Es dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Benutzer selbst oder für weitere Personen darstellen können (Halstücher, Schmuck, Kameras etc.). Lange Haare und weite Kleider sind zu sichern.
7. Die Instruktion durch das Seilparkpersonal ist für alle und bei jedem Besuch obligatorisch. Unklarheiten bei der Instruktion sind durch den Benutzer anzusprechen und zu klären. **Allen Weisungen und Entscheiden der Seilparkmitarbeitenden ist Folge zu leisten.**
8. Kinder unter 12 Jahren müssen auf den Routen von einem Erwachsenen begleitet werden. **Pro Element ist 1 Person, pro Plattform sind 3 Personen erlaubt.**
9. **Der Benutzer sichert sich auf den gesamten Routen korrekt.** Will ein Benutzer während des Parcours aussteigen, sind die dafür vorgesehenen Ausstiegspunkte (markiert als EXIT) zu benutzen.
10. Der Missbrauch des Notrufsystems hat einen sofortigen Parkausschluss zur Folge.
11. Bei der gemieteten Ausrüstung (Helm, Sitzgurt, Handschuhe, etc.) gilt es die Instruktion der Benutzung strikte einzuhalten. **Das Material ist nach dem Parkbesuch unaufgefordert bei der Kasse zurückzugeben.** Mögliche festgestellte Schäden sind den Seilparkmitarbeitenden zu melden. Das Weitergeben der Ausrüstung an andere Personen hat einen Ausschluss der Anlage zur Folge.
12. Die Natur und die Bäume sind zu schonen. Auf der gesamten Seilparkanlage ist das Rauchen, Essen und Trinken untersagt. Die Wanderwege dürfen nicht verlassen werden. Hunde sind an der Leine zu führen.
13. Für das Picknick und das Rauchen ist der Picknickplatz bei der Kasse zu benutzen. Der Abfall ist in den vorgesehenen Kübeln zu entsorgen.
14. Die Mitarbeitenden des Seilpark Rigi behalten sich das Recht vor, Besucherinnen und Besucher, die gegen Anweisungen des Personals oder das Reglement verstossen, von der Anlage auszuschliessen.
15. Die Seilpark Rigi GmbH hält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, schlechtes Wetter, etc.) einzustellen. In solchen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
16. Haftungsansprüche für Schäden, die im direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Besuch des Seilparks Rigi entstehen können, werden abgelehnt. Wenn dieses Reglement missachtet, umgangen oder diesem zuwidergehandelt wurde, lehnt die Seilpark Rigi GmbH jegliche Haftung ab.
17. Gerichtsstand ist Küsnacht, Schwyz. Es gilt Schweizerisches Recht.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG SEILPARK RIGI (einzeln aus zu füllen pro Benutzer ab 16 Jahren)

Firmen - / Gruppenname

NAME VORNAME

STRASSE PLZ / ORT LAND

GEB. DATUM TELEFON

Visum Mitarbeiter	Sitzgurt-Nr.	Anzahl Kinder
		Geb. Datum Name
		Geb. Datum Name
		Geb. Datum Name

DATUM UNTERSCHRIFT

(bei Kindern: der/die Sorgeberechtigte o. Aufsichtsperson)

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Unterzeichnende, dass er/sie das Reglement durchgelesen und verstanden hat und die Bedingungen anerkennt.